

<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>  Federführend: 60.4 Abt. Straßen- und Grünflächenverwaltung  Beteiligt: I Bürgermeister II Senator 1 Büro der Bürgerschaft 20.1 Abt. Kämmerei 60 BAUAMT 60.2 Abt. Planung	<b>Nr.</b>	<b>VO/2022/4377</b> <b>öffentlich</b>
	<b>Datum:</b>	29.06.2022
	<b>Verfasser/-in:</b>	
<b>Abschnittsbildung gem. § 8 (4) Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in Verbindung mit § 4 (2) der Satzung der Hansestadt Wismar über die Erhebung von Beiträgen für den Bau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragsatzung – SBS).</b> <b>Abgerechnet werden soll die Straßenbaumaßnahme in der Straße Landgang von der Einmündung Inselstraße bis einschließlich der Stichstraße Landgang ins Gewerbegebiet</b>		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Bau- und Sanierungsausschuss	zur Kenntnis
Öffentlich		Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

**Beschluss:** Zum Zwecke der Beitragserhebung wird gemäß § 8 Abs. 4 KAG M-V i. V. m. § 4 Abs. 2 SBS für die Straßenbaumaßnahme in der Straße Landgang von der Einmündung Inselstraße bis einschließlich der Stichstraße Landgang ins Gewerbegebiet „Gewerbe- und Sondergebiet Redentin“ eine Abrechnung (Abschnittsbildung) beschlossen – Anlage 1 -.

**Begründung:** Die Straße Landgang von der Einmündung Inselstraße bis einschließlich der Stichstraße Landgang ins Gewerbegebiet „Gewerbe- und Sondergebiet Redentin“ wurde in dem Zeitraum von 2002 – 2018 in 3 Bauabschnitten um- und ausgebaut. Die letzte Unternehmerrechnung wurde am 01.06.2021 eingereicht.

Der beitragsfähige Abschnitt der Straße Landgang von der Einmündung Inselstraße bis einschließlich der Stichstraße Landgang ins Gewerbegebiet „Gewerbe- und Sondergebiet Redentin“ wurde 2018 fertiggestellt. Da der Um- und Ausbau des restlichen Abschnittes des Landganges in naher Zukunft nicht vorgesehen ist, ist gemäß § 8 Abs. 4 KAG M-V i. V. m. § 4 Abs. 2 SBS für die zeitnahe Erhebung von Um- und Ausbaubeiträgen ein Beschluss zur Abschnittsbildung erforderlich. Den Beschluss hierzu fasst die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar.

Durch den Beschluss über die Abschnittsbildung kann für einen Abschnitt einer Anlage eine endgültige Heranziehung zu einem Zeitpunkt durchgeführt werden, zu dem die Voraussetzungen für das Entstehen der (gesamten) Beitragspflicht noch nicht vorliegen. Sollte ein entsprechender

Beschluss nicht gefasst werden, kann die Beitragserhebung erst erfolgen, wenn auch der übrige Abschnitt des Landgangs aus- bzw. umgebaut wird.

Die Erhebung des Straßenbaubeitrages stellt eine endgültige Beitragserhebung für diesen Abschnitt des Landganges von der Einmündung in die Inselstraße bis einschließlich der Stichstraße Landgang ins Gewerbegebiet „Gewerbe- und Sondergebiet Redentin“ dar.

Der Beitragsfähige Aufwand für die Straßenbaumaßnahme „Landgang“ in Höhe von ca. 530.870,00 € wird, entsprechend Straßenbaubeitragssatzung der Hansestadt Wismar, prozentual in den Gemeindeanteil (ca. 233.000,00 €) und den Anliegeranteil (ca. 297.870 €) aufgeteilt. Der Anliegeranteil wird auf die gewichtete Fläche (Grundstücksgröße x Nutzungsfaktor für Geschossigkeit x evtl. Gewerbezuschlag) aller anliegenden Grundstücke aufgeteilt, so dass je m<sup>2</sup> gewichteter Fläche 1,74 €/m<sup>2</sup> anzurechnen sind.

Auf Grund der Eckvergünstigungen für Wohngrundstücke und einem anliegenden fiskalischen Grundstück der Hansestadt Wismar sind reine Einnahmen in Höhe von ca. 277.000,00 € zu erwarten.

**Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):**

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

**1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr**

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	54101.6826500 / TH08	Einzahlung in Höhe von	277.000,00€
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

---

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf): Maßnahme Nr. 5410112173

## 2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

### Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

## 3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

## 4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
x	vorgeschrieben durch: das Kommunalabgabengesetz (KAG M-V)

Anlage/n: Flurkarte/Luftbild mit der farbigen Kennzeichnung des abzurechnenden Abschnittes zwischen der Einmündung Inselstraße bis einschließlich der Stichstraße Landgang ins Gewerbegebiet

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Inselstraße L12

Reisenweg

Nitzweg

Koscherweg

Angelweg

Langweg

Anlage